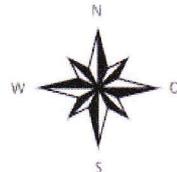




MARKT UNTERGRIESBACH

BEBAUUNGSPLAN RÖHRNDL DECKBLATT NR. 12

Gemeinde: **Markt Untergriesbach**
Landkreis: **Passau**
Regierungsbezirk: **Niederbayern**



Präambel:

Der Markt Untergriesbach erlässt gem. §10 des Baugesetzbuches (BauGB) diesen Bebauungsplan, Deckblatt Nr. 12, als Satzung.

Entwurf vom: 22.09.2011

Endausfertigung vom: 01.12.2011

Entwurfverfasser:
Arch. Dipl.- Ing
Architekturbüro Rischka
Dr.-Schindler-Straße 9
94107 Untergriesbach
Tel.: 08593/938621
Fax: 08593/938622
info@architekt-rischka.de
www.architekt-rischka.de




.....
Unterschrift
Markt Untergriesbach
vertreten durch den 1. Bürgermeister Hermann Duschl

Markt Untergriesbach, Bebauungsplan Röhrndl, Deckblatt Nr. 12

Endausfertigung vom 01.12.2011

1. Anlass zur Änderung:

Herr Josef Donaubauber, Inhaber Parzelle 33, möchte eine Teilfläche des Spielplatzes Fl.-Nr. 719, Gmkg. Untergriesbach erwerben.

Der Markt Untergriesbach ist grundsätzlich bereit die Teilfläche zu veräußern, da dieser Grundstücksbereich auf Grund des Flächenzuschnitts als Spielplatz nicht genutzt wird.

Da dieser Bereich als Spielplatzfläche im Bebauungsplan festgesetzt ist, muss der Bebauungsplan geändert werden.

2. Art der Änderung:

Die Grundstücksgrenze wird nach Norden verschoben. Ein Wirtschaftsweg (b=3,00-4,00m) wird erhalten, um die Pflege für den Spielbereich zu gewährleisten. Die Baugrenze wird ebenfalls nach Norden verschoben.

3. Auswirkungen:

Durch die geplante Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Bauleitplanung nicht berührt.

Entsprechend §13 BauGB, Absatz 1, kann hier das vereinfachte Änderungsverfahren durchgeführt werden.

4. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Die Art der Planung, mit entsprechenden Festsetzungen in Betracht auf die o.g. Änderung ergibt, dass kein Ausgleichsbedarf entsteht. Das Maß der baulichen Nutzung (GFZ) wird durch diese Änderung nicht berührt.

Nach Prüfung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung findet kein Eingriff in Natur und Landschaft statt.

Entsprechend der Checkliste zur vereinfachten Vorgehensweise (Leitfaden der Eingriffsregelung) sind bei entsprechenden grünordnerischen Festsetzungen keine zusätzliche Ausgleichsfläche erforderlich.

Auf die Abarbeitung der Umweltprüfung wird entsprechend BauGB §13, Abs. 3 verzichtet.

BEBAUUNGSPLAN UNTERGRIESBACH

RÖHRNDL DECKBLATT NR. 12



ENDAUSSFERTIGUNG
VOM 01.12.2011

MARKT UNTERGRIESBACH

ENWURFSVERFASSER:
ARCHITEKTURBÜRO
GEORG RISCHKA
DR.-SCHINDLER-STR. 9
94107 UNTERGRIESBACH
TEL: 08593/938621
FAX: 08593/938622
info@architekt-rischka.de
www.architekt-rischka.de

2 an PDFCreator am 12.09.2011 um 09:50.
35)

M = 1 : 1000



Projekt: detail, Layout, STANDART DIN A4 HOCHFORMAT

w³GEOportal

0

50m

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungs- und Billigungsbeschluss

Der Marktgemeinderat von Untergriesbach hat in der Sitzung vom 22.09.2011 die Änderung des Bebauungsplan Röhrndl durch Deckblatt Nr. 12 beschlossen und den vorgelegten Deckblattentwurf vom 22.09.2011 gebilligt.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.10.11 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Bürger- und Fachstellenbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 13, Abs. 2, Ziff. 2 BauGB hat für den Entwurf des Bebauungsplan Röhrndl, Deckblatt Nr. 12, vom 04.10.11 bis 24.10.11 stattgefunden.

Die Fachstellenbeteiligung gemäß § 13, Abs. 2, Ziff. 3 BauGB für den Bebauungsplan Röhrndl, Deckblatt Nr. 12, hat in der Zeit vom 04.10.11 bis 24.10.11 stattgefunden.

3. Beschluß zu Einwendungen und Anregungen

Die Einwände und Anregungen der Fachstellen wurden mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 09.11.2011 behandelt.

4. Satzungsbeschluss

Der Marktgemeinderat hat am 01.12.11 das Deckblatt Nr. 12 zur Änderung des Bebauungsplanes Röhrndl gem §10 BauGB in der Endausfertigung vom 01.12.11 als Satzung beschlossen.

Untergriesbach, den 05.12.11




.....
Hermann Duschl, 1. Bürgermeister

5. Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss nach §10 Abs. 1 BauGB vom 01.12.11... wurde gem. §10 Abs. 3 BauGB am 27.07.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Röhrndl, Deckblatt Nr. 12, zum 05.12.2011 in Kraft.

Untergriesbach, den 05.12.2011




.....
Hermann Duschl, 1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan Untergriesbach, Röhrndl Deckblatt Nr. 12 wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Untergriesbach zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.